

| Ifd. Nr. | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|--|--|---|
| 3. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB | | |
| P3_01 | Konrad-Zuse-Straße von Süden. Nur für den Linksabbiegeverkehr zuzulassen? | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | In Folge der frühzeitigen Beteiligung sind in Ergänzung der Verkehrsuntersuchung von Mai 2015 weitere Varianten betrachtet worden, die hauptsächlich auf Anregungen aus der Bürgerschaft zurück gehen. In der "Ergänzung der Verkehrsuntersuchung zum "Wohngebiet Hainweg" in Wiesbaden-Nordenstadt - Variantenbetrachtungen" (Heinz + Feier GmbH, Dezember 2015) sind insgesamt elf Anbindungsvarianten für das Plangebiet geprüft worden. |
| | | In der Stellungnahme wird die Einrichtung eines Linksabbiegestreifens aus der südlichen Stolberger Straße in die Konrad-Zuse-Straße am Knotenpunkt Stolberger Straße/Ostring/Konrad-Zuse-Straße angeregt. Diese Veränderung am Nordenstädter Straßennetz war ebenfalls Bestandteil der Variantenuntersuchung. Die aus südlicher Richtung in Richtung Ortskern strömenden Verkehre verlagern sich bei Ausbau des Knotenpunktes mit einem Linksabbieger auf die Konrad-Zuse-Straße und führen insgesamt zu einer Entlastung der ortskernnahen Straßen, die Durchlässigkeit des Straßennetzes wird erhöht, die Fahrleistungen nehmen ab. Die Umsetzbarkeit ist jedoch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Grundstücksverfügbarkeit derzeit nicht gegeben. Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Verkehrsbelastungen an diesem Knotenpunkt wäre auch zu prüfen ob noch ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen, um den Verkehr in ausreichender Qualität abzuwickeln. Im weiteren Bebauungsplanverfahren kann nicht von der Umsetzbarkeit dieser Verkehrsführung ausgegangen werden. |
| | | Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf. |

| Ifd. Nr. | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|---|--|
| P3_02 | Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Hainweg (heute Süd-Nord-geführter Fußweg westlich der "Vogelwege") als Autostraße ausgebaut wird? Stand eh alternative im Kurier (19.02.) als mögliche Alternative zur Verkehrsführung. | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Fußweg am östlichen Plangebietsrand wird nicht als öffentliche Verkehrsfläche für KFZ-Verkehr ausgebaut. Hier ist eine öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Fuß- und Radweg festgesetzt.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |
| P3_03 | Mir fehlt eine Überprüfung, ob die theoretischen Gutachten mit realen Gegebenheiten deckungsgleich sind! Für mich sind die Gutachten nicht realistisch. | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das vorliegende Verkehrsgutachten von Mai 2015 zum Wohngebiet Hainweg baut auf den Ergebnissen zahlreicher Verkehrszählungen aus den Jahren 2011 bis 2014 auf, die im Stadtteil Nordenstadt während der Hauptverkehrszeiten (6.00 - 10.00 Uhr morgens und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr abends) durchgeführt worden waren. Die Ergebnisse des Stadtteilverkehrsplans aus dem Jahr 2011 und des Verkehrsentwicklungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2005 flossen ebenfalls in die Untersuchung ein. Soweit im Gutachten Modellbetrachtungen vorgenommen wurden, erfolgte grundsätzlich eine Überprüfung und ggf. Eichung der Modelleingangsdaten anhand der empirisch ermittelten Verkehrswerte. Ein Vergleich der Modelldaten (Bericht, Abbildung 6.1) mit den hochgerechneten Zählwerten (Bericht, Abbildung 6.2) bestätigt nochmals die hohe Abbildungsqualität des Modells.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |

| Ifd. Nr. | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|---|--|
| P3_04 | <p>Hat man einmal berücksichtigt wo der Westring in Richtung Igstadt führt? Z. Zt. doch direkt in eine Wohnstraße.</p> <p>Wenn die zuziehenden Familien 2 Kinder haben, erhöhen sich die Bewegungen der Autos in den nächsten 10 - 12 Jahren um das 3-fache (erstreckt in der Heerstraße)</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der Verkehrsuntersuchung zum „Wohngebiet Hainweg“ in Wiesbaden-Nordenstadt, Heinz + Feier GmbH, Mai 2015, wurden sowohl die Verkehrsflüsse innerhalb des Plangebiets, als auch in der näheren Umgebung betrachtet und ermittelt.</p> <p>In Folge der frühzeitigen Beteiligung sind in Ergänzung der Verkehrsuntersuchung von Mai 2015 weitere Varianten betrachtet worden, die hauptsächlich auf Anregungen aus der Bürgerschaft zurück gehen. In der "Ergänzung der Verkehrsuntersuchung zum "Wohngebiet Hainweg" in Wiesbaden-Nordenstadt - Variantenbetrachtungen" (Heinz + Feier GmbH, Dezember 2015) sind insgesamt elf Anbindungsvarianten für das Plangebiet geprüft worden.</p> <p>Die Betrachtungen ergaben für den am stärksten belasteten Abschnitt der Heerstraße zwischen Westring und Eichelhägerstraße einen Verkehrszuwachs um das 1,5-fache auf künftig insgesamt ca. 4.050 Kfz-Fahrten am Normalwerktag.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |

| Ifd. Nr. | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|--|--|
| P3_05 | Sind Sie sicher, dass der Nahversorger in diesem Gebiet wirklich gebraucht wird? In der Nähe gibt es LIDL, ALDI, REWE, EDEKA, GLOBUS, die alle zu Fuß zu erreichen sind. | <p data-bbox="1393 312 1877 336">Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1393 360 2121 703">Im allgemeine Wohngebiet WA 5 sind gemäß § 4 BauNVO die der Versorgung des Gebiets dienende Läden allgemein zulässig. Hier ist zur Belebung des zentralen Bereichs nördlich des Haingartens die Ansiedlung eines kleinflächigen Einzelhandels der Nahversorgung wie ein Bäcker, Cafes, etc. erwünscht. In den übrigen allgemeinen Wohngebieten im Plangebiet (WA 1 bis WA 4) ist diese Nutzung nur ausnahmsweise zulässig. Ein großflächiger Einzelhandel ist im Plangebiet nicht zulässig. Daher wird keine Konkurrenz zu den nah gelegenen Einzelhandelsbetrieben entstehen.</p> <p data-bbox="1393 759 1995 783">Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |

| Ifd. Nr. | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|--|---|
| P3_06 | <p>Der enorme zusätzliche Verkehr den das Baugebiet Hainweg bringen wird, wird hauptsächlich durch die Durchgangsstraßen von Erbenheim (Wandersmannst. / Barbarossastr. / Berliner Str.) führen. Da schon jetzt diese Straßen total überlastet sind, ganz zu schweigen von Stauungen auf der A66 => Erbenheim wird als Schleichweg genutzt, ist Erbenheim komplett dicht.</p> <p>Wie soll Erbenheim das zusätzliche Verkehrsaufkommen verkraften? Ich bitte um Auskunft, zu welchem Ergebnis das Gutachten bei diesem Punkt gekommen ist.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wie die Ergebnisse des Stadtteilverkehrsplans aus dem Jahr 2011 gezeigt haben, wird ein hoher Anteil des von und/oder nach Nordenstadt fließenden Kfz-Verkehrs (53%) aus Richtung Süden (Stolberger Straße/BAB A 66) kommen. Die weiteren Verkehre verteilen sich auf Erbenheim mit 14% und Igstadt, Breckenheim und Wallau mit jeweils 11%. Die Vermutung, dass die Hauptverkehrsbeziehung über die Durchgangsstraßen von Erbenheim verläuft, bestätigt sich also nicht.</p> <p>In der Verkehrsuntersuchung zum Wohngebiet Hainweg wurden alle relevanten Zufahrten berücksichtigt. Die Verkehrsprognosen umfassten zusätzlich zum näheren Untersuchungsraum im Umgebungsbereich des Plangebiets auch die benachbarten Stadtteile Igstadt und Erbenheim. Das Baugebiet löst insgesamt ca. 4.100 zusätzliche werktägliche Kfz-Fahrten aus. Dies führt gemäß der Prognosen für die Ortsdurchfahrt Erbenheim bei Realisierung des Wohngebietes Hainweg zu einer tägliche Mehrbelastung von max. 350 Kfz-Fahrten bzw. einen Verkehrszuwachs von max. 3,5%. Auch hier bestätigt sich die nicht, dass der Verkehr des Baugebiets hauptsächlich über Erbenheim abgewickelt würde.</p> <p>Die Wirkungsuntersuchungen wurden in den Bereichen mit höheren Verkehrsmengensteigerungen durchgeführt (Stadtteil Nordenstadt und mit den dort maßgeblichen Kreuzungen).</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |

| Ifd. Nr. | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|--|---|
| P3_07 | Ich schlage vor den Westring im nördlichen Bereich zu verlängern bis zur Igstadter Straße. Das wäre eine logische und vernünftige Maßnahme. | <p data-bbox="1395 308 2121 355">Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1395 355 2121 587">Die Planungen, den Westring bis zur K 656 zu verlängern, wurde bereits juristisch abschlägig beurteilt. Ihre Umsetzung würde zu weitreichenden Verkehrsverlagerungen mit entsprechenden Mehrverkehren in den angrenzenden Wohngebieten führen. Die Verlängerung des Westrings nach Süden bis zur Konrad-Zuse-Straße wurde in der Planung umgesetzt.</p> <p data-bbox="1395 587 2121 635">Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |
| P3_08 | Ist eigentlich nach Fertigstellung des Baugebietes der Fahrweg für PKW nach Wiesbaden nur über die Wandersmannstraße, Barbarossastraße, Berliner Straße vorgesehen, oder sollen neue Verbindungen gebaut werden? Wenn nicht warum kann hier keine 30er Zone im gesamten Bereich eingerichtet werden? | <p data-bbox="1395 691 2121 738">Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1395 738 2121 1058">Ziele innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden können vom Wohngebiet Hainweg aus über mehrere Routen erreicht werden. Die Führung über die K 663 und die Ortsdurchfahrt Erbenheim stellt eine der möglichen Routen dar. Innerhalb bebauter Gebiete ist eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit grundsätzlich vorstellbar, in vielen Fällen vor dem Hintergrund der erwarteten Wirkungen auch angeraten. In einer Verkehrsuntersuchung zu Wiesbaden-Erbenheim aus dem Jahr 2007 wird eine Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt mit einer Tempo 30-Regelung empfohlen.</p> <p data-bbox="1395 1090 2121 1217">Es handelt sich hier nicht um einen Regelungsbestand des Bebauungsplans. Überlegungen zur Tempo 30 Zone in Erbenheim müßten ggf. auf anderer Ebene weiter geführt werden.</p> <p data-bbox="1395 1265 2121 1297">Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |

| Ifd. Nr. | | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|----|--|---|
| P3_09 | | Auf der Suche nach einem Baugrundstück oder einem Zweifamilienhaus würde ich mich über Informationen freuen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | | Die Vermarktung der Flächen erfolgt nicht im Rahmen der Bauleitplanung. Die Kaufinteressentin wurde in die bei der SEG geführte Interessentenliste aufgenommen und wird über den weiteren Projektfortschritt informiert. |
| | | | Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf. |
| P3_10 | 1. | 1. An wen können wir uns wenden, wenn wir Interesse an einem der Neubau-Häuser haben? Gibt es schon Vormerk-Listen? | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | | Die Vermarktung der Flächen erfolgt nicht im Rahmen der Bauleitplanung. Die Kaufinteressentin wurde in die bei der SEG geführte Interessentenliste aufgenommen und wird über den weiteren Projektfortschritt informiert. |
| | | | Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf. |
| P3_10 | 2. | 2. Wie werden die zusätzlichen Grundschul Kinder untergebracht? Wird die aktuelle Grundschule ausgebaut? | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | | | Ein zusätzlicher Bedarf an sozialer Infrastruktur im Bereich Bildung (Grundschule) wurde ermittelt. Da die Erweiterung außerhalb der Geltung des Bebauungsplans erfolgen soll, wurden keine Flächen zur Verfügung gestellt. Die Kostentragung für diese Einrichtungen ist Gegenstand des städtebaulichen Vertrags. |
| | | | Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf. |

| Ifd. Nr. | | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|----|---|---|
| P3_10 | 3. | 3. Was bedeuten die Ziffern auf dem Bebauungsplan? (z.B. III+D oder II) | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die römischen Ziffern in der Planzeichnung geben die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse an (siehe Planzeichnung, Zeichenerklärung). Der Zusatz + D (plus Dachgeschoss) ist bereits im Vorentwurf nicht weiter verwendet worden. Da Dachgeschosse in der Regel keine Vollgeschosse sind, sie auch ohne den Zusatz "+D" zulässig, sofern die weiteren Vorgaben (z.B. Gebäudehöhe, Geschossflächenzahl etc.) des Bebauungsplans eingehalten werden.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |
| P3_11 | 1. | <p>In einem Schreiben vom 21.12.2013 übersandte die BI "Bürger für einen sinnvollen Hainweg", hier speziell die Bewohner der Häuser Eichelhäherstr 31-39, einen Vorschlag an o.a. Geschäftsadressen. Mit dem Vorschlag sollte eine unzumutbare Verschattung der Häuser Eichelhäherstr 31- 39 verhindert werden.</p> <p>Dem Vorschlag des o.a. Schreibens wurde dankenswerter Weise in einem überarbeiteten Plan entsprochen in dem vor den betroffenen Häusern ein Fußweg (2mtr) eingeplant, und der Abstand Grundstücksgrenze zu den neuen Häusern vergrößert wurde.</p> <p>Am 6.5.15 fand in den Räumen der SEG im Konrad-Adenauer- Ring ein Gespräch mit u. a. Dr. Ing. Feier bezüglich des zu erwartenden Verkehrs statt. Hier erfuhren die anwesenden BI-Mitglieder, dass der geplante Fußweg nicht gebaut werden soll, der Abstand Grundstücksgrenze(n) Eichelhäherstr. 31-39 zu den Neubauten in jedem Fall jedoch mindestens 8 mtr betragen wird (siehe beigefugte Skizze).</p> | |

| Ifd. Nr. | | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|----|--|--|
| P3_11 | 2. | <p>Die Bewohner Eichelhäherstr. 31-39 stimmen dem Vorschlag, den Fußweg nicht zu realisieren, nur zu wenn:</p> <p>1. Der Abstand der Grundstücksgrenzen Eichelhähersir 31-39 zu den Neubauten mindestens acht Meter beträgt (siehe Skizze)</p> | <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Das Baufenster WA 1 südlich der Grundstücke Eichelhäherstraße Nr. 31-39 wird durchgängig mit 8 m zur Grundstücksgrenze abgesetzt.</p> <p>Die Planzeichnung wird geändert. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung werden angepasst.</p> |
| P3_11 | 3. | <p>2. Die Geschosshöhen der ersten Reihe südlich der jetzigen Altbebauung Erdgeschoss+ Dachgeschoss als Flachdach+ Begrünung (I +D) nicht überschreitet</p> | <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Im allgemeinen Wohngebiet WA 1 südlich der Grundstücke Eichelhäherstraße Nr. 31-39 ist die Zahl der zulässigen Vollgeschosse auf ein Vollgeschoss festgesetzt. Als Dachform ist ein Satteldach festgesetzt, um einen möglichen Ausbau des Dachgeschosses mit Flachdach, der die Wirkung eines zweigeschossigen Gebäude erzeugen würde, zu vermeiden.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |
| P3_11 | 4. | <p>3. Bebauung der ersten Reihe "auf Lücke" (siehe beiliegende Skizze) vorgenommen wird.</p> | <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Es ist im allgemeine Wohngebiet WA 1 südlich der Grundstücke Eichelhäherstraße Nr. 31-39 ein durchgängiges Baufeld festgesetzt, um Spielraum bei den späteren Grundstückszuschnitten zu erhalten. Der Abstand des Baufensters von 8 m zur nördlichen Grundstücksgrenze (entspricht einem Abstand zwischen den Gebäuden von überwiegend ca. 15 m) in Verbindung mit der festgesetzten 1-Geschossigkeit, sichert ausreichende Belichtung und Belüftung für die nördliche Nachbarbebauung.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |

| Ifd. Nr. | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|--|--|
| P3_12 | <p>Leider bringt de facto eine Reduzierung auf nur 3 Geschosse keine wesentliche Verbesserung. Die Verschattung (durch die enorme Länge des neuen Baukörpers) wird ab mittags durchgehend bis zum Abend vorhanden sein. Auch ändert sich die Aussicht auf eine geschlossene Wand für die unteren Anwohner in keinsten Weise! Das gesamte Baufeld ist groß genug, dass hier diese Nähe und Massivität absolut unnötig ist! Warum kann der Baukörper nicht aufgebrochen und in eine nachbarschafts-verträglichere Form gebracht werden?</p> <p>Es scheint fast so als ob die SEG die Situation vor Ort nicht kennt. Hat die SEG einmal vom Feld einen Blick auf die Bestandsbebauung geworfen? (Fotos anbei) Es wäre hier sicherlich aufgefallen, dass die Reihenhäuser kein einziges Fenster in Westrichtung besitzen, wohl aber dass die Fassade des Habichtwegs quasi ausschließlich aus Fenstern und Balkonen besteht.</p> <p>Auch möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass viele Eigentümer und Bewohner des Habichtwegs 11 immer noch davon ausgegangen sind, dass Einfamilien- oder Reihenhäuser als direkte Nachbarbebauung entstehen. Die derzeit geplante Bebauung führt bei allen Nachbarn zu großem Entsetzen und absoluter Verärgerung und ich kann Sie bereits jetzt vorwarnen, dass sämtliche Nachbarn hier in höchstem Umfang tätig werden, um einen Ausblick auf eine von vorne bis hinten geschlossene Wand und eine komplette Verschattung zu verhindern. Wir werden uns kundig machen, welche offiziellen Schritte wir hier einleiten können.</p> <p>Immerhin habe ich den Eindruck, dass wenigsten Sie in Person bemüht sind, hier eine Verbesserung zu erreichen, wofür ich mich bedanken möchte. Ich würde es begrüßen, wenn Sie weiterhin Ihr Möglichstes versuchen, um für die Alt-Anwohner eine vernünftige Lösung bzgl. Aussicht und Verschattung zu finden.</p> | <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellung der Gebäude im Baufenster WA 4 wird geändert, um eine bessere Belichtung der Anrainer zu ermöglichen. Die Geschossigkeit der Gebäude wird auf überwiegend drei Geschosse reduziert. Dabei lässt die gewählte Höhenfestsetzung kein Staffelgeschoss zu. Nur im nördlichen Teilabschnitt ist eine Bebauung mit Staffelgeschoss möglich. Zur Sicherung der neuen Gebäudestellung in der Bauleitplanung wird das Baufenster reduziert.</p> <p>Die Planzeichnung wird geändert. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung werden angepasst.</p> |

| Ifd. Nr. | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|---|---|
| P3_13 | <p>1. Seit vielen Jahren wird - trotz zunehmender und teilweise unerträglicher Verkehrsbelastung - auf fehlende Verkehrskonzepte für den Wiesbadener Osten von verschiedenen Seiten hingewiesen. Die Unzufriedenheit der Bürger mit der politischen Gestaltung des Themas zeigt sich nicht zuletzt in der wiederholten Gründung von Bürgerinitiativen, die sich dieses Themas annehmen. Auch die Ortsbeiräte von Erbenheim, Nordenstadt, Delkenheim, Igstadt, Bierstadt, Breckenheim, Medenbach und Auringen haben in ihrem Arbeitskreis bereits seit 2009 Lösungen vom Magistrat der Stadt Wiesbaden gefordert. Vergebens!</p> <p>Gleichzeitig wird die Planung des Baugebietes Hainweg in Nordenstadt mit ca. 21 ha und 650 Wohneinheiten (also ca. 2.000 neue Einwohner) neben den großen Neubaugebieten in Erbenheim und Bierstadt voran getrieben, ohne, dass es schlüssige oder gar aufeinander abgestimmte Verkehrskonzepte gibt. Das verschärft die Situation für viele Bürger im Wiesbadener Osten.</p> <p>Die in der Bürgerversammlung am 19.02.2015 in Nordenstadt zum Thema Hainweg von Herrn Dr. Feier von der Heinz+Feier GmbH vorgestellte 1. Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung konnte den mehr als 300 anwesenden Bürgern keine Klarheit verschaffen. Auch ein nachgelagertes Treffen mit unserer Bürgerinitiative im Mai 2015 ließ viele Fragen offen. Dessen Untersuchung analysierte nur das umgebende Straßennetz des Baugebietes Hainweg. Auswirkungen auf die direkt benachbarten Stadtteile wie Erbenheim und Igstadt spielen offensichtlich bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs zum Hainweg keine Rolle.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchungen zum geplanten Wohngebiet Hainweg beziehen alle Kfz-Verkehre ein, die im Untersuchungsraum heute und in der Zukunft voraussichtlich auftreten werden. Die bis zum Prognosehorizont 2025 zu erwartenden Verkehrsmengen wurden sowohl für das Straßennetz des Stadtteils Nordenstadt (feinmaschig) als auch für die Hauptverkehrsstraßen der benachbarten Stadtteile Igstadt und Erbenheim ermittelt und im Bericht dargestellt. Es wurden alle Kfz-Verkehre berücksichtigt, die heute und/oder zukünftig Quelle und/oder Ziel im Stadtteil Nordenstadt haben (so genannte Quell-, Ziel- und Binnenverkehre) oder den Stadtteil durchfahren (Durchgangsverkehr). Damit war eine umfassende Grundlage geschaffen, um im vorhandenen Straßennetz die Auswirkungen des Kfz-Verkehrs, welcher durch das geplante Wohngebiet Hainweg voraussichtlich entstehen wird, feststellen zu können. Diese Wirkungen wurden aufgezeigt und Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen bei der Abwicklung des Kfz- Verkehrs erarbeitet.</p> <p>Weiter wurden Vorschläge zur Anbindung des geplanten Wohngebiets an das öffentliche Busliniennetz entwickelt.</p> |

| Ifd. Nr. | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|---|--|
| | <p>In Gesprächen wurde uns von verschiedener Seite bestätigt, dass die mit dem Hainweg verschärfte Verkehrsbelastung eine umgehende Lösung bedarf, die in das Gesamtkonzept für den Wiesbadener Osten integriert werden müsse. Selbst die befragten Fachleute halten einen weiteren Autobahnanschluß zwischen Erbenheim und Nordenstadt, als die sinnvollste - wenn auch kostenintensive - Lösung.</p> <p>Ein Hainweg ohne Planung des verkehrstechnischen Großprojekts führt zu einem erheblichen Qualitätsverlust aller bisherigen Anwohner des Wiesbadener Ostens. Wir sind uns sicher, dass hierüber ein Votum an den Wahlurnen erfolgen wird.</p> <p>Herr Dr. Feier stellte in seiner eingegrenzten Untersuchung fest, dass insbesondere die Borsigstraße in Nordenstadt bereits jetzt ohne das Baugebiet Hainweg besonders belastet ist und diese Belastung noch zunehmen wird.</p> | <p>Ein neuer Verkehrsentwicklungsplan für Wiesbaden ist im Januar 2015 beauftragt worden und wird selbstverständlich auch die östlichen Vororte umfassen. Daher wird kein eigenes „Verkehrskonzept östliche Vororte“ benötigt. Im VEP wird das Vorrangstraßennetz der Stadt Wiesbaden und somit auch das der östlichen Vororte wiederzufinden sein.</p> <p>Die gesamtstädtische Verkehrsplanung beginnt allerdings nicht erst mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan. Im Vorgängerplan - dem Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2015 - sowie im Stadtteilverkehrsplan für Nordenstadt aus dem Jahr 2011 waren die geplante Wohngebietenentwicklung Hainweg und die damals dafür angesetzten Verkehre bereits enthalten.</p> <p>Das Verkehrsgutachten von Heinz + Feier für das „Wohngebiet Hainweg“ bezieht alle für die kleinräumigere Betrachtung wesentlichen Werte/Ergebnisse dieser Plänen ein und ergänzt diese u. a. durch aktuelle Zählungen und kleinräumige Analysen. In das Verkehrsgutachten sind auch die bekannten verkehrsrelevanten Entwicklungen im Umfeld eingegangen (z. B. das Baugebiet „Erbenheim Süd“). Maßnahmenvorschläge im vorhandenen Straßennetz zu verträglichen Abwicklung des zusätzlichen Verkehrs werden erarbeitet.</p> <p>Für die Umsetzung des Baugebiets ist es nicht erforderlich den neuen Verkehrsentwicklungsplan abzuwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |

| Ifd. Nr. | | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|----|---|--|
| P3_13 | 2. | <p>Unseres Erachtens belegt dies die Bedeutung dieser Strasse für viele Menschen im Wiesbadener Osten. Auch für den Hainweg wird die Borsigstrasse der wichtigste Zubringerweg werden. Der Gutachter Herr Dr. Feier empfiehlt zwei Lösungsansätze zum Hainweg, die, wie er selbst im Mai 2015 bekannte, allerdings nur schwer durchführbar sind:</p> <p>1.) Eine zweite Fahrspur von der Autobahnabfahrt bis in die Borsigstraße. Dies scheidet jedoch unsere Erachtens an dem im Bau befindlichen Facharztzentrum der KTB Plan- und Bauregie GmbH Wiesbaden, die, für uns überraschend, an dieser heiklen Stelle eine Baugenehmigung erhalten hat. Der Platz für eine zweite Fahrspur wird somit überwiegend für die beiden Ein- und Ausfahrten ins Fachärzteezentrum benötigt</p> <p>2.) Eine Ampel an der Ecke Borsigstraße/Otto-von-Guericke-Ring. Da diese Ampel nur zu einer geringfügigen Verbesserung der Verkehrsabwicklung führt, wäre nach Auffassung von Herrn Dr. Feier der Bau eines Kreisels besser und sicherer für den Verkehrsfluss. Dazu wäre aber der Erwerb von Teilen der benachbarten, teils bebauten Grundstücke erforderlich.</p> <p>Herr Feier betonte aber wiederholt uns gegenüber, dass es einer Gesamtlösung für den Wiesbadener Osten bedürfe.</p> <p>Fazit: Zur Zeit ist keine Lösung der Verkehrsprobleme in Sicht, der Hainweg wird die Situation noch für viele Bürger verschärfen. Die Verantwortlichen der Stadt Wiesbaden haben es bislang an Weitblick fehlen lassen. Trotzdem soll, insbesondere nach dem Willen der Stadtentwicklung und der SEG Wiesbaden, das Baugebiet Hainweg schnellstmöglich baureif gemacht werden. Aktuelle und künftige Verkehrsprobleme, unter denen bereits jetzt viele Tausend Bürger im Wiesbadener Osten leiden, interessieren die Investoren (und auch teilweise den Magistrat ?) nicht.</p> <p>Noch am 2. Juli 2013 bestätigte Herr Oberbürgermeister Gerich unserer Bürgerinitiative wie folgt:</p> <p>Bitte seien Sie versichert, dass es keine Realisierung dieses Baugebietes geben wird, ohne dass die von Ihnen völlig zu Recht angesprochenen wichtigen Fragen der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur geklärt sind. Die Planungen zu dem Baugebiet befinden sich, auch wenn dies in der Öffentlichkeit manchmal anders dargestellt wird, in einem noch frühen Stadium so dass alle wichtigen und aktuellen Erkenntnisse noch einfließen können.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die in der Untersuchung vorgeschlagenen baulichen und betrieblichen Maßnahmen sind aus heutiger Sicht realisierbar und hinreichend wirkungsvoll. Wäre dies nicht der Fall, hätten die Gutachter auf deren Darstellung im Bericht verzichtet.</p> <p>Ein neuer Verkehrsentwicklungsplan für Wiesbaden ist im Januar 2015 beauftragt worden und wird selbstverständlich auch die östlichen Vororte umfassen. Daher wird kein eigenes „Verkehrskonzept östliche Vororte“ benötigt. Im VEP wird das Vorrangstraßennetz der Stadt Wiesbaden und somit auch das der östlichen Vororte wiederzufinden sein.</p> <p>Die gesamtstädtische Verkehrsplanung beginnt allerdings nicht erst mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan. Im Vorgängerplan - dem Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2015 - sowie im Stadtteilverkehrsplan für Nordenstadt aus dem Jahr 2011 waren die geplante Wohngebietsentwicklung Hainweg und die damals dafür angesetzten Verkehre bereits enthalten.</p> <p>Das Verkehrsgutachten von Heinz + Feier für das „Wohngebiet Hainweg“ bezieht alle für die kleinräumigere Betrachtung wesentlichen Werte/Ergebnisse dieser Plänen ein und ergänzt diese u. a. durch aktuelle Zählungen und kleinräumige Analysen. In das Verkehrsgutachten sind auch die bekannten verkehrsrelevanten Entwicklungen im Umfeld eingegangen (z. B. das Baugebiet „Erbenheim Süd“). Maßnahmenvorschläge im vorhandenen Straßennetz zu verträglichen Abwicklung des zusätzlichen Verkehrs werden erarbeitet.</p> <p>Für die Umsetzung des Baugebiets ist es nicht erforderlich den neuen Verkehrsentwicklungsplan abzuwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |

| Ifd. Nr. | | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|----|---|--|
| P3_13 | 3. | <p>Diese Aussage scheint sich unseres Erachtens derzeit nicht zu bestätigen.</p> <p>Bitte erlauben Sie uns ferner darauf hinzuweisen, dass der Ortsbeirat Nordenstadt in seinen Beschlüssen Nr. 0025 vom 20.06.2012, Nr. 0007 vom 12.02.2014 und zuletzt in seinem anhängenden Beschluss Nr. 0035 vom 12.06.2014 spätestens bei der Offenlage zum Hainweg ein Verkehrskonzept für den Wiesbadener Osten einfordert. Anderenfalls lehnt der Ortsbeirat den Bebauungsplanentwurf, der nach dem Willen der SEG noch in 2015 vorliegen soll, ab.</p> <p>Damit folgt der Ortsbeirat Nordenstadt der Meinung aller Bürger, die sich unserer Initiative angeschlossen haben oder die mit uns dazu in Dialog standen.</p> <p>Wie aus diversen Protokollen zu ersehen ist, stimmen alle Ortsbeiräte des Wiesbadener Ostens dieser Forderung zu und verlangen somit, vor der Vorlage des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen des neu zu erstellenden Verkehrsentwicklungsplans, ein Verkehrskonzept für den Wiesbadener Osten.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0281 vom 17.07.2014 zum Wohngebiet Hainweg unter Punkt 2i folgendes beschlossen: "Bezüglich der äußeren Erschließung des Wohngebietes Hainweg wird erwartet, dass das beauftragte Verkehrskonzept " östliche Vororte " die Bewältigung der Gesamtverkehre darlegen wird".</p> <p>Wie aus dem jetzt vorliegenden Verkehrsgutachten der Heinz + Feier GmbH, das nicht das Verkehrskonzept "östliche Vororte" umfasst, zu ersehen ist, konnte diese Forderung der Stadtverordnetenversammlung bisher nicht erfüllt werden. Unserer Meinung nach, sind daher die ersten Ergebnisse der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes durch z.B. das ZIV - Zentrum für integrierte Verkehrssysteme GmbH Darmstadt abzuwarten und angemessen aufzuarbeiten, bevor der Bebauungsplanentwurf zum Hainweg der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden kann.</p> <p>Nur so wird eine bürgerorientierte Stadtentwicklung mit dem sinnvollen Neubau vieler Wohneinheiten und die parallele Einbettung des Hainwegs in ein schlüssiges Verkehrskonzept ermöglicht werden.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Ortsbeirat Nordenstadts fordert in der zitierten Beschlussfassung vom 12.06.14 Beschluss Nr. 0035: „Der Ortsbeirat Nordenstadt ... stimmt der weiteren Planung zum Hainweg ... nur dann zu, wenn spätestens bei der Offenlage zum Hainweg, ein Verkehrskonzept für Wiesbaden (einschließlich der östlichen Vororte) sich in der Realisierung befindet.“ Im anschließenden Beschluss der Stadtverordneten ist die richtige Formulierung des Ortsbeirats leider unglücklich auf „Verkehrskonzept östliche Vororte“ verkürzt worden.</p> <p>Ein neuer Verkehrsentwicklungsplan für Wiesbaden ist im Januar 2015 beauftragt worden und wird selbstverständlich auch die östlichen Vororte umfassen. Daher wird kein eigenes „Verkehrskonzept östliche Vororte“ benötigt. Im VEP wird das Vorrangstraßennetz der Stadt Wiesbaden und somit auch das der östlichen Vororte wiederzufinden sein. Die gesamtstädtische Verkehrsplanung beginnt allerdings nicht erst mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan. Im Vorgängerplan - dem Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2015 - sowie im Stadtteilverkehrsplan für Nordenstadt aus dem Jahr 2011 waren die geplante Wohngebietsentwicklung Hainweg und die damals dafür angesetzten Verkehre bereits enthalten. Das Verkehrsgutachten von Heinz + Feier für das „Wohngebiet Hainweg“ bezieht alle für die kleinräumigere Betrachtung wesentlichen Werte/Ergebnisse dieser Plänen ein und ergänzt diese u. a. durch aktuelle Zählungen und kleinräumige Analysen. In das Verkehrsgutachten sind auch die bekannten verkehrsrelevanten Entwicklungen im Umfeld eingegangen (z. B. das Baugebiet „Erbenheim Süd“). Maßnahmenvorschläge im vorhandenen Straßennetz zu verträglichen Abwicklung des zusätzlichen Verkehrs werden erarbeitet. Für die Umsetzung des Baugebiets ist es nicht erforderlich den neuen Verkehrsentwicklungsplan abzuwarten.</p> |

| Ifd. Nr. | | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|--|----------------------------|--|
| | | | <p>Unter Berücksichtigung des Verkehrsentwicklungsplans, des Stadtteilverkehrsplans und der genannten weiteren verkehrsrelevanten Entwicklungen im Umfeld legt das Verkehrskonzept für das "Wohngebiet Hainweg" die Bewältigung der Gesamtverkehre des Baugebiets dar.</p> <p>Die Untersuchung konzentriert sich dabei auf den Stadtteil Nordenstadt wobei in die Prognose der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Wohngebiets auch die Hauptverkehrsstraßen der benachbarten Ortsbezirke Erbenheim und Igstadt einbezogen werden. Soweit die Prognoseresultate in Nordenstadt auf Mängel in der Verkehrsabwicklung hinweisen, werden Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel beschrieben.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |

| Ifd. Nr. | | Vorgebrachte Stellungnahme | Beschlussvorschlag Begründung Auswirkung auf die Planung |
|----------|----|---|---|
| P3_13 | 4. | <p>Unsere Bürgerinitiative für einen sinnvollen Hainweg bittet daher alle Empfänger dieses Schreibens abzuwägen, ob die schnellstmögliche technische Umsetzung des Wahlversprechens für neuen Wohnraum - derzeit mit besonderem Schwerpunkt in Nordenstadt - oder das Wohl zehntausender (alter und neuer) Bürger im Wiesbadener Osten Vorrang haben sollen.</p> <p>Bitte denken Sie daran, dass diese Bürger im nächsten Jahr über die Sinnhaftigkeit des Großprojekts an den Wahlurnen abstimmen werden. Wir haben uns als Bürgerinitiative mit derzeit ca. 100 Mitgliedern eine frühe und aktive Einflussnahme in die Kommunalwahl 2016 vorgenommen.</p> <p>Zum Abschluss dieses Schreibens bitten wir Herrn Oberbürgermeister Gerich und den Magistrat der Stadt Wiesbaden im Rahmen der Bürgerbeteiligung um eine angemessene Stellungnahme, wie das Gesamtprojekt Hainweg und das Verkehrskonzept Wiesbadener Osten gleichzeitig und aufeinander abgestimmt vorangetrieben werden. Hierzu erhoffen wir uns neue Ideen, mehr Informationen und Transparenz, um die sinnvolle Planung des Hainwegs verstehen zu können.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein neuer Verkehrsentwicklungsplan für Wiesbaden ist im Januar 2015 beauftragt worden und wird selbstverständlich auch die östlichen Vororte umfassen. Daher wird kein eigenes „Verkehrskonzept östliche Vororte“ benötigt. Im VEP wird das Vorrangstraßennetz der Stadt Wiesbaden und somit auch das der östlichen Vororte wiederzufinden sein. Die gesamtstädtische Verkehrsplanung beginnt allerdings nicht erst mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan. Im Vorgängerplan - dem Verkehrsentwicklungsplan mit Prognosehorizont 2015 - sowie im Stadtteilverkehrsplan für Nordenstadt aus dem Jahr 2011 waren die geplante Wohngebietsentwicklung Hainweg und die damals dafür angesetzten Verkehre bereits enthalten. Das Verkehrsgutachten von Heinz + Feier für das „Wohngebiet Hainweg“ bezieht alle für die kleinräumigere Betrachtung wesentlichen Werte/Ergebnisse dieser Plänen ein und ergänzt diese u. a. durch aktuelle Zählungen und kleinräumige Analysen. In das Verkehrsgutachten sind auch die bekannten verkehrsrelevanten Entwicklungen im Umfeld eingegangen (z. B. das Baugebiet „Erbenheim Süd“). Maßnahmenvorschläge im vorhandenen Straßennetz zu verträglichen Abwicklung des zusätzlichen Verkehrs werden erarbeitet. Für die Umsetzung des Baugebiets ist es nicht erforderlich den neuen Verkehrsentwicklungsplan abzuwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf.</p> |